

# Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

## Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

## Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

## 3G, PCR-Testpflicht und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen  
**3G+PCR:** Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

## 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



### Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
 °°Negativer Antigen-Test erforderlich



# Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,  
getestet oder genesenNachweislich geimpft  
oder genesenNachweislich geimpft  
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p><b>Volks- und Stadtfeste</b></p>			<p>max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.</p>	nicht erlaubt
<p><b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p><b>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</b></p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p><b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt</b></p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: <b>1</b> Haushalt plus <b>2</b> weitere Personen aus 1 Haushalt .</p> <p>Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.</p> <hr/> <p>Ausschließlich geimpfte/genesene Personen<sup>o</sup>: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen</p> <p>Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.</p> <p><sup>o</sup>und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p><b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>mit PCR-Test</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b></p> 	<p>Im Freien</p> 		
 <p><b>Öffentliche Verkehrsmittel</b></p> 				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  <b>mit PCR-Test</b>	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p><b>Messen und Ausstellungen</b></p>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <p><b>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien</b>            (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p><b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  nur PCR-Test	 <p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>	 <p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> 		
 <p><b>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</b></p>   			 <p>Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b>. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p>	 <p>Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b>. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p><b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p><b>3G</b></p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p><b>3G</b> nur PCR-Test</p>	<p><b>2G</b></p>	<p><b>2G+</b></p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p><b>3G</b></p>		
 <p><b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b></p>    <p>keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p><b>3G</b></p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p><b>3G</b> nur PCR-Test</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p><b>2G</b></p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p><b>2G+</b></p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p><b>3G</b></p>	<p>Im Freien</p> <p><b>2G</b></p>	<p>Im Freien</p> <p><b>2G</b></p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p><b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>   	<p><b>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b></p> 	<p><b>In geschlossenen Räumen</b></p>  <p>mit PCR-Test</p> <hr/> <p><b>Im Freien</b></p> 	 <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.</p>
 <p><b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)</p>  	Ohne weitere Regelungen		 <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>	 <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>
<p><b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.</p>				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p><b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p><b>3G</b></p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p><b>3G</b> nur PCR-Test</p>	<p><b>2G</b></p>	<p><b>2G+</b></p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p><b>3G</b></p>		
 <p><b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>   	<p>ohne weitere Regelungen</p>	<p><b>3G</b></p> <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage</p>		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p><b>Diskotheiken, Clubs und clubähnliche Lokale</b></p> <p>(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p><b>3G</b></p> <p>nur PCR-Test</p>	 <p><b>2G</b></p>	 <p><b>2G</b></p>	<p>nicht erlaubt</p>
	<p>Im Freien</p> <p>wie öffentliche Veranstaltungen</p>			
 <p><b>Prostitutionsstätten</b></p>   	 <p><b>3G</b></p>	 <p><b>3G</b></p> <p>nur PCR-Test</p>	 <p><b>2G</b></p>	 <p><b>2G+</b></p>

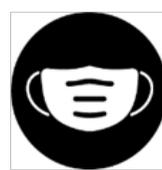
## Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften